

Gruppe 1 (Q1): Friedrich Julius Stahl 1845 über das konservative Staatsprinzip

Stahl (1802-1861), Rechtsphilosoph und Politiker, war Professor an den Universitäten Würzburg, Erlangen und Berlin, wo er als Staatsrechtler und Theoretiker des preußischen Konservativismus großen Einfluss auf die Politik Friedrich Wilhelms IV. gewann und seit 1849 Mitglied der preußischen Ersten Kammer wurde. Er verfolgte die deutschen Einheitsbestrebungen als **Staatenbund souveräner Fürsten**.

Die **Monarchie** hat darum vor Allem den Vorzug der Einheitlichkeit und Persönlichkeit der Herrschaft,

- daß sich in Einem Manne konzentriert, der beständig zu handeln im Stande ist,... Sie hat aber den noch viel bedeutenderen Vorzug der ... Erhabenheit der Herrschaft,
- daß der **Herrschende in keiner Hinsicht Unterthan** oder von den Unterthanen abhängig, sondern immer und überall über ihnen ist,
- daß seine Gewalt nicht von den Unterthanen kommt, sondern von sich selbst besteht, dadurch die Unbedingtheit des Ansehens und der Ehrfurcht und die Freiheit von den Interessen, welche die Unterthanen zerteilen und befangen. Die Gewalt des Königs ist "**von Gottes Gnaden**", ist ein "göttliches Recht" ..., das göttliche Ansehen und die Majestät der Staatsgewalt stellt sich bei einem ... (einzigem) Träger derselben, der in keiner Beziehung Unterthan ist, sichtbarer und lebendiger heraus,
- und es kommt in der **Erbmonarchie** noch das hinzu, daß der Inhaber der Staatsgewalt ohne menschliches Zuthun in ihrem Besitz ist durch göttliche Fügung, welcher sich die Menschen in Ehrfurcht unterwerfen sollen. ... Dieß ist das Prinzip der Legitimität, wie es der Erbmonarchie eigenthümlich ist.

Fassen wir nun Alles noch einmal zusammen, so beruht das monarchische Prinzip darauf,

- daß der **Fürst allein die Abfassung der Gesetze** (Initiative) hat, die Stände nur Zustimmung und Petition,
- daß **er allein die Administration** hat. ...
- daß er sowohl sein **eigenes fürstliches (privilegiertes) Einkommen** als auch die Mittel des Staatshaushalts ... besitzt,...
- daß er alle diese Rechte wirklich und nicht scheinbar übt, und zu diesem ... (Zweck) die Kontrasignatur und Verantwortung der Minister ... sich nicht weiter erstrecken als auf die Einhaltung der ... (Gesetze und Ordnung).

Administration = Verwaltung, Regierung

Petition = Eingabe, Bittschrift

Kontrasignatur = Gegenzeichnung

(Zit. nach O.H. von der Gablentz, a.a.O., S.133 ff., bei Bahr, Frank/Banzhaf, Adalbert/Rumpf, Leonhard; Grundkurse Geschichte, 3.Aufl., Darmstadt 1997, S.60/61)

Arbeitsaufträge:

1. Welche Forderungen, insbesondere bezüglich der Regierungsform, dem Staatsaufbau und der dem Volk zugebilligten Rechte, vertritt Stahl in seiner Denkschrift? (Fassen Sie die Forderungen in Stichworten links neben dem Text zusammen.)
2. Vergleichen Sie Stahls Denkschrift mit den Forderungen der Liberalen und der Republikaner. Wo kann man Unterschiede feststellen?